Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019 | Freitag, 18. Januar 2019 | Nummer 3

Gesamtgemeinde

Bäume, Sträucher, Hecken zurückschneiden

Bis zum 28. Februar 2019 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadensansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile frei zu schneiden. Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hereinragen oder die Sicht behindern, zurückzuschneiden.
Die folgenden Lichtraumprofile sind hierbei frei zu halten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Gehwegen
- 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen

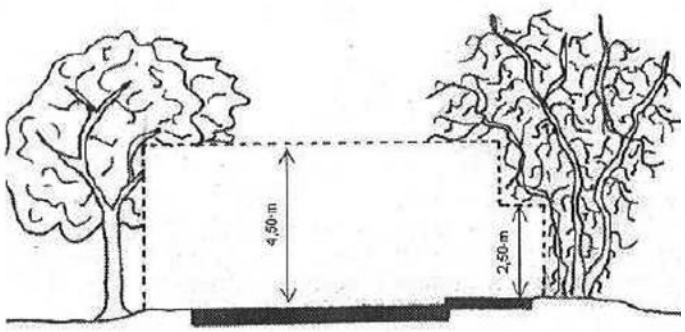

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil ist unbedingt frei zu halten. Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzungen in diesem Bereich hineinragen dürfen. Dazu gehören auch **Gewächse am Boden,** die über die Grund-stücksgrenzen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z. B. Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen, usw.) zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

Zusammenfassung der 50. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 17. Dezember 2018 – Teil 1 –

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Fa. Energiebauern GmbH aus Sielenbach – vorhabenbezogener Bebauungsplan (BBP) „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden", Gemarkung Seckach
a) Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Elke Felmann von der Projektentwicklung der Energiebauern GmbH aus Sielenbach.

I. Erläuterungen

a) Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Dieser Paragraph lautet: „Die Gemeinde kann durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 verpflichtet (Durchführungsvertrag)." Auch der Fachdienst Baurecht im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat in seiner Stellungnahme zur Offenlegung des Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden" darauf hingewiesen, dass vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 vorliegen muss.
Weil in der Gemeinde Seckach z.Zt. insgesamt vier Bebauungsplanverfahren für die Errichtung von Solarparks bearbeitet werden, mit deren jeweiligen Betreiberunternehmen Durchführungsverträge abzuschließen sind, möchte die Gemeindeverwaltung ein einheitliches Vertragsmuster zur Anwendung bringen, welches aber dennoch auch die planungsspezifischen Besonderheiten (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) berücksichtigt. Die beiden Firmen Energiebauern GmbH sowie Anumar GmbH haben der Gemeinde Seckach für ihre jeweiligen vorhabenbezogenen Bebauungspläne ihre Entwürfe des Durchführungsvertrags vorgelegt, die aber sehr unterschiedlich aufgebaut waren. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung beim Gemeindetag nachgefragt, ob es Muster für solch einen Durchführungsvertrag gibt. Dies wurde zwar verneint, aber es wurde auf Regelungstatbestände hingewiesen, die auf jeden Fall in dem Vertragstext enthalten sein sollten. Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung den Vertragsentwurf entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetages angepasst, sodass ihre Belange darin ausreichend Berücksichtigung finden. Inzwischen ist dieser Vertragstext auch mit der Fa. Energiebauern GmbH abgestimmt worden, die hierzu auch ihre Zustimmung erklärt hat. Der Entwurf des Durchführungsvertrages zwischen der Fa. Energiebauern GmbH und der Gemeinde Seckach liegt dem Gemeinderat ebenso in schriftlicher Form vor wie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden" und die „Technischen Bestimmungen".

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2018 hat der Gemeinderat die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen und die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß der von der Fa. Energiebauern GmbH ausgearbeiteten Behandlungsvorschläge beschlossen. Über diese Beschlussfassung wurden alle am Verfahren Beteiligten informiert. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis nahm daraufhin mit Schreiben vom 20. 8. 2018 erneut Stellung; die Auswertung hierzu ist dem vorliegenden Anschreiben der Fa. Energiebauern GmbH vom 4. 12. 2018 zu entnehmen. Änderungen an der Satzung ergeben sich daraus nicht und somit kann die Gemeinde Seckach den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden", Gemarkung Seckach, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB nun als Satzung beschließen. Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch nicht aus den Festsetzungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt, bedarf er gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: Teil AI Bestandsplan, Teil AII Planzeichnung mit Festsetzungen und Teil B Begründung mit Umweltbericht Teil B (Planungsstand jeweils vom 4. 12. 2018).

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) „Seckachtal" hat inzwischen die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden" gehörende 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.10.2018 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen (Feststellungsbeschluss); sie ist noch dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiberunternehmen, im vorliegenden Fall also die Fa. Energiebauern GmbH, Sielenbach.

b) Deckung

– entfällt –

Nach dieser Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig fest, dass man am Ende des BBP-Verfahrens angekommen sei und es heute vor allem darum gehe, über den Durchführungsvertrag zu sprechen. Bei der vorliegenden Vereinbarung handele es sich um einen ausgewogenen Vertrag mit Musterwirkung für nachfolgende Projekte. Der Vorsitzende stellt das Vertragswerk zu Punkt a) zur Aussprache und bittet Frau Felmann darum, die Fragen zu beantworten. Hier wird zunächst darum gebeten, dass der letzte Satz des § 8 Abs.1 („Nach Verlegung der Kabel müssen die Oberflächen wieder in einen technisch einwandfreien Zustand versetzt werden") um folgenden Wortlaut ergänzt wird: „bzw. in einen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Zustand versetzt werden."

Die erste Frage bezieht sich darauf, ob die Kabelverlegung genehmigt werden muss? Frau Felmann antwortet, dass nach § 6 Abs.1 die Gemeinde dem Vorhabenträger die Nutzung gemeindeeigener Grundstücke gestattet. Das Recht auf Benutzung ist durch den separaten Gestattungsvertrag geregelt, einer Genehmigung bedürfe es nur bei einer Querung nach Wasser- oder Naturschutzgesetz. Es sei ein Unterschied, ob es sich um eine privatrechtliche Zustimmung (Einzelgenehmigung) oder um einen Netzbetreiber handelt. Frau Felman wird diese Frage nochmals abklären lassen. Außerdem verweist die Verwaltung auf § 9 Abs. 3 hin, in dem die Durchführung der Maßnahme geregelt ist.

Weiter wird gefragt, ob es für die Sicherung des Rückbaus der PV-Module nach dem Ende der Nutzungsdauer nicht einer Bankbürgschaft bedürfe? Bürgermeister Ludwig erklärt, dass hierauf seitens der Gemeinde verzichtet wurde, weil das Interesse am Rückbau in allererster Linie beim Grundstückseigentümer liegt und dieser sich entsprechend abgesichert hat. Außerdem würde eine Bankbürgschaft die Sicherung auf einen bestimmten Betrag begrenzen – die jetzt gewählte Formulierung ist also weitergehend. Nachdem es keine Fragen mehr gibt, kommt es zur Einzelabstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

zu a) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages zwischen der Fa. Energiebauern GmbH, Sielenbach, und der Gemeinde Seckach zu. Der Zusatz des § 8 Abs.1, letzter Satz, der Durchführungsverträge erhält folgenden Wortlaut: „Nach Verlegung der Kabel müssen die Oberflächen wieder in einen technisch einwandfreien Zustand bzw. in einen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Zustand versetzt werden."

zu b) Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes vom 20. 8. 2018 gemäß der von der Fa. Energiebauern GmbH, Sielenbach, vorgestellten Behandlungsvorschläge. Änderungen an der Satzung ergeben sich daraus nicht.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden, Gemarkung Seckach, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus: Teil AI Bestandsplan, Teil AII Planzeichnung mit Festsetzungen und Teil B Begründung mit Umweltbericht.

TOP 3 Errichtung von zwei großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich durch die Fa. Anumar GmbH aus Ingolstadt – vorhabenbezogene Bebauungspläne „Solarpark Krumme Fürch", Gemarkung Seckach und „Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund", Gemarkungen Seckach und Großeicholzheim

a) Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB

b) Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 (BauGB) für

1. Bebauungsplan „Solarpark Krumme Fürch"

2. Bebauungsplan „Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Philipp Briglmeir, Sachbearbeiter der Fa. Anumar GmbH aus Ingolstadt.

I. Erläuterungen

a.) Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Dieser Paragraph lautet: siehe Erläuterung zu TOP 2, I.a.). In seinen Stellungnahmen zu den Offenlegungen der beiden Bebauungspläne „Solarpark Krumme Fürch" und „Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund" hat auch der Fachdienst Baurecht im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis darauf hingewiesen, dass vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 vorliegen muss. Da in der Gemeinde Seckach z.Zt. insgesamt vier Bebauungsplanverfahren für die Errichtung von Solarparks in Bearbeitung sind, mit deren jeweiligen Betreiberunternehmen Durchführungsverträge abzuschließen sind, möchte die Gemeindeverwaltung einheitliche Verträge mit den Firmen abschließen, die aber dennoch auch die planungsspezifischen Besonderheiten (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) berücksichtigen.

Die beiden Firmen Anumar GmbH sowie Energiebauern GmbH haben der Gemeinde Seckach ihre Entwürfe für einen Durchführungsvertrag für ihre jeweiligen vorhabenbezogenen Bebauungspläne vorgelegt, die im Vergleich sehr unterschiedlich aufgebaut waren. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung beim Gemeindetag nachgefragt, ob es Muster für solch einen Durchführungsvertrag gibt; dies wurde verneint, aber es wurde auf Vertragsinhalte hingewiesen, die

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

auf jeden Fall in dem Vertragstext enthalten sein sollten. Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung den Vertragsentwurf entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetages angepasst, sodass ihre Belange darin ausreichend Berücksichtigung finden. Inzwischen ist dieser Vertragstext, der beide vorhabenbezogenen Bebauungspläne zusammen berücksichtigt, auch mit der Fa. Anumar GmbH abgestimmt worden, die hierzu auch ihre Zustimmung erklärt hat. Der Entwurf des Durchführungsvertrages zwischen der Fa. Anumar GmbH und der Gemeinde Seckach liegt dem Gemeinderat ebenso in schriftlicher Form vor wie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden" und die „Technischen Bestimmungen".

b.) Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2018 hat der Gemeinderat die im Rahmen der Offenlegung der beiden Bebauungspläne eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen und die jeweiligen Behandlungen der Anregungen und Bedenken gemäß der von der Fa. Energiebauern GmbH ausgearbeiteten Behandlungsvorschläge beschlossen. Über diese Beschlussfassung wurden alle am Verfahren Beteiligten informiert. Damit kann die Gemeinde Seckach die vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Krumme Fürch" und „Solarpark Hohler Stein/Speckengrund" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschließen. Da sich die Geltungsbereiche beider Bebauungspläne noch nicht aus den Festsetzungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes entwickeln, bedürfen sie gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Erteilung der jeweiligen Genehmigungen ist dann gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Mit den Bekanntmachungen treten die Bebauungspläne in Kraft. Die beiden Bebauungspläne bestehen jeweils aus folgenden Teilen: vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung (jeweils mit Planungsstand vom 26. 9. 2018).

Inzwischen hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) „Seckachtal" die zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Solarpark Krumme Fürch" und „Solarpark Hohler Stein/Speckengrund" gehörende 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. 10. 2018 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen (Feststellungsbeschluss); sie ist noch dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, in beiden vorliegenden Fällen also die Fa. Anumar GmbH, Ingolstadt.

b) Deckung

– entfällt –

Bürgermeister Ludwig verweist darauf, dass es um den gleichen Sachverhalt wie bei TOP 2 geht. Der einzige Unterschied ist die Höhe des Kostenersatzes, da es sich hier um zwei Solarparks handelt. Auch in den Beschluss zu diesem Vertrag wird der Hinweis aufgenommen, dass der letzte Satz des § 8 Abs.1 „Nach Verlegung der Kabel müssen die Oberflächen wieder in einen technisch einwandfreien Zustand versetzt werden" um folgenden Wortlaut ergänzt wird: „bzw. in einen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Zustand versetzt werden." Nachdem es keine Fragen mehr gibt, kommt es zur Einzelabstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

zu a) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages zwischen der Fa. Anumar GmbH, Ingolstadt, und der Gemeinde Seckach zu. Der Zusatz des § 8 Abs.1, letzter Satz, der Durchführungsverträge erhält folgenden Wortlaut: „Nach Verlegung der Kabel müssen die Oberflächen wieder in einen technisch einwandfreien Zustand bzw. in einen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Zustand versetzt werden."

zu b1) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Krumme Fürch", Gemarkung Seckach, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht (Planungsstand jeweils vom 26. 9. 2018).

zu b2) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Hohler Stein/Speckengrund", Gemarkungen Seckach und Großeicholzheim, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung als Satzung.

Der Bebauungsplan besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Planungsstand, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht (Planungsstand jeweils vom 26. 9. 2018).

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2019

a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2019

b) Festlegung des Brennholzpreises

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Forstdirektor Martin Hochstein von der Forstbetriebsleitung Adelsheim und Herrn Armin Walzel vom Forstrevier Seckach, die Erläuterungen zur Forstneuorganisation und zum Trockensommer 2018 geben sowie den Natural- und Finanzplan 2019 für den Gemeindewald Seckach vorstellen.

I. Erläuterungen

a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2019:

Die Forstbetriebsleitung Adelsheim hat die forstwirtschaftliche Planung (Natural- und Finanzplanung) für das Forstwirtschaftsjahr 2019 erstellt. Die Finanzplanung sieht einen geringen Überschuss i.H.v. 227 € vor (Vorjahr: 1.360 €).

b) Festlegung des Brennholzpreises:

In Absprache mit der Forstbetriebsleitung Adelsheim wird vorgeschlagen, die Brennholzpreise für den kommenden Wintereinschlag unverändert zu lassen: Preis für Brennholz lang gerückt am Weg: 55,00 € je Festmeter und Preis für Ster Holz: 65,00 je Raummeter.

Unter Bezugnahme auf die bevorstehende Forstneuorganisation betont der Vorsitzende zunächst, dass sich die Gemeinde Seckach dafür einsetzt, dass auch künftig ein Revierleiter für den gesamten Waldbestand im Gemeindegebiet zuständig sein wird. Sodann erteilt er Herrn Hochstein das Wort. Als erstes beleuchtet Herr Hochstein die Situation bei der laufenden Forststrukturreform. Der Rechtsstreit zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land Baden-Württemberg ist beendet. In seinem Urteil vom 12. 6. 2018 hat der Bundesgerichtshof dem Land Recht gegeben, sodass jetzt kartellrechtlich wieder der Zustand von 2008 gilt. Die Urteilsbegründung ist rein formaler Natur und betrifft die Nichtaufhebbarkeit der Verpflichtungszusage, weil in den tatsächlichen Verhältnissen seither keine Veränderungen eingetreten sind, doch darüber hinaus enthält das Urteil bezüglich der Wettbewerbskonformität keine Bewertung der aktuellen Verwaltungsstrukturen. Im Ergebnis bedeutet dies einen schwebenden Rechtszustand bei weiterhin ungeklärter Kartellfrage. Aber auch unabhängig davon hat das Land Baden-Württemberg die Forstreform zwischenzeitlich weiter vorangetrieben und plant insbesondere, seinen Staatswald auch ohne kartellrechtlichen Druck aus der gemeinsamen Beförsterung mit dem Körperschaftswald und dem Privatwald auszugliedern und ein eigenes forstwirtschaftliches Unternehmen mit dem Namen „ForstBW" zu gründen. Die Zeitplanung hierfür sieht folgendermaßen aus: der Gesetzesentwurf für das erforderliche Forstreformgesetz steht, das Gesetzgebungsverfahren (Verbandsanhörung) ist eingeleitet und die Stellenausschreibungen für das zukünftige Staatswaldpersonal haben begonnen. Die bestehenden Mischreviere werden zum 1. 1. 2020 aufgelöst und der Staatswald in der Region künftig von der „Forstbetriebsstelle Odenwald" betreut. Im Ergebnis ergeben sich hierdurch in vielen Kommunen Änderungen bei den Zuständigkeiten.

Zum zweiten wurden vom Land inzwischen die sog. „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" (DAWI) definiert – sie dienen dem Allgemeinwohl bzw. dem Interesse der

Gesellschaft als Ganzes. Im Ergebnis fällt die komplette Forstwirtschaft mit Ausnahme des Holzverkaufes unter den Begriff „DAWI". Die DAWI´s unterliegen nicht dem Kartellrecht. Somit besteht nun also die Möglichkeit, die Beförsterung der Körperschafts- und Privatwälder weiterhin von den Forstbetriebsleitungen vornehmen zu lassen. Hierfür wurde ein sog. Kooperationsmodell entwickelt mit dem Inhalt, dass im Prinzip (fast) alles so bleiben kann, wie es ist. Veränderungen sind vor allem bei den Betreuungskosten zu erwarten, die wohl deutlich steigen werden – konkret sind die kreisindividuell berechneten Gestehungskosten abzüglich der Landesförderung zu entrichten. Zwingend neu zu organisieren ist aufgrund der kartellrechtlichen Situation aber der Holzverkauf. Auch hier muss das Hauptaugenmerk auf der Qualität der Leistungserbringung liegen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Positionierung am Markt und den Vermarktungskosten. In diesem Punkt wird im Neckar-Odenwald-Kreis zurzeit an einem Kooperationsmodell gearbeitet, in welchem u.a. die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG (FVOB) eine wichtige Rolle spielt. Konkrete Ergebnisse werden bis Mitte 2019 erwartet.

Als zweiten Punkt erläutert Herr Hochstein den Trockensommer 2018 und seine Folgen für den Wald, welche sich auch in den kommenden Jahren noch bemerkbar machen werden. Anhand einiger Bilder verdeutlicht Herr Hochstein, welch gravierende Schäden die Trockenheit den Bäumen zugefügt hat. Neben einem frühzeitigen Laubabwurf schädigte vor allem der Borkenkäfer das Holz, was dazu führte, dass befallene Bäume großflächig gefällt werden mussten. Es zeigte sich, dass die Eichen den Sommer als Einzige einigermaßen heil überstanden haben. Gerade kommunale Waldbesitzer wie die Gemeinde Seckach haben die Möglichkeit, auf diese Entwicklung mit einer Reduzierung der planmäßigen Nutzung zu reagieren.

Zum Käferholz wird gefragt, ob die befallenen Bäume in der Mehrzahl gefällt werden. Herr Hochstein antwortet, dass dies zutrifft, vor allem natürlich bei den Fichten. Die Buchen werden nicht flächig absterben, aber deren weiterer Wuchs hängt entscheidend von den Witterungsverhältnissen in den Folgejahren ab. Anhand der Schaubilder „Temperaturanomalie und Niederschlagsanomalie" kann ohne Zweifel nachgewiesen werden, dass der Klimawandel ein Faktum ist. Eine weitere Frage betrifft die Kahlflächen und die Feststellung, dass die Zeiten, in denen mit dem Wald Geld zu verdienen war, wohl vorbei sind. Herr Walzel bestätigt dies und beziffert die Kahlfläche auf eine Größe von ca. 2.000 ha. Dabei sind die Fichten stärker betroffen und werden durch Douglasien ersetzt. Die Nutzung 2019 sieht einen Hiebssatz von 4.000 fm vor, welcher aber, wie bereits ausgeführt, vorsichtig angegangen wird. Der Holzmarkt für Laubholz läuft gut, während die Preise bei der Fichte angesichts des vielen Käferholzes und dem damit verbundenen Überangebot deutlich nachgegeben haben.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich für den interessanten Vortrag und teilt mit, dass im Frühjahr 2019 wieder eine Waldbegehung stattfinden soll.

Auf die Frage, ob die Flächen bei einem Ausfall von 80 % wieder aufgeforstet werden, antwortet Herr Walzel, dass im nächsten Jahr die Aufforstung als doppeltes Programm durch Waldarbeiter und private Unternehmen geplant ist. Dabei wird es schwierig sein, von den Pflanzschulen in ausreichender Zahl Douglasien zu bekommen.

Weiter wird bemerkt, dass am Planweg viel Holz gelagert werde. Herr Walzel erklärt, dass das Holz von einem Kunden zwischengelagert wurde und in den nächsten vier Wochen abgeführt werde. Schließlich wird noch mitgeteilt, dass schon über ein Jahr Haufen von Reisig im Wald herum liegen, die schon längst entfernt sein sollten. Gerade mit Blick auf den Trockensommer stellten sie eine nicht zu unterschätzende Waldbrandgefahr dar.

Auch die artenschutzrechtliche Problematik, im Sommer im Wald zu arbeiten, wurde im Gemeinderat schon angesprochen. Herr Walzel antwortet, dass der Forstwirtschaft das Arbeiten auch während der Brutzeit erlaubt ist, sofern keine nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten im betroffenen Gebiet leben.

Nachdem es keine Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc-**Beschluss:**

a) Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur forstwirtschaftlichen Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Planung zu.

b) Die Brennholzpreise werden für den kommenden Wintereinschlag wie folgt festgesetzt: Brennholz lang: 55,00 € je Fm (unverändert) und Sterholz 65,00 € je Rm (unverändert).

Mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit und das stets gute Zusammenwirken mit dem Gemeinderat und der Verwaltung verabschiedet Bürgermeister Ludwig die Herren Hochstein und Walzel.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Feuerwehr Seckach

Jährliche Atemschutz- und UVV-Unterweisung am 21. 1. 2019 um 19.00 Uhr in Zimmern

Am Montag, den 21. 1. 2019, um 19.00 Uhr findet die Atemschutz und UVV-Unterweisung im Feuerwehrgerätehaus in Zimmern statt. Die Teilnahme in Einsatzkleidung ist für alle Atemschutzgeräteträger Pflicht. Alle weiteren Mitglieder der Einsatzabteilungen sind ebenfalls zur Unterweisung herzlichst eingeladen. Die Abteilungen Seckach und Großeicholzheim treffen sich um 18.45 Uhr zur Abfahrt an den jeweiligen Gerätehäusern.

Abt. Großeicholzheim

Am 21. 1. 2019 um 19.30 Uhr findet der nächste Dienstabend der Einsatzabteilung Großeicholzheim statt. Um vollständiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich willkommen.

Abteilung Zimmern
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern am Samstag, den 9. 2. 2019, laden wir alle Kameradinnen, Kameraden, Gemeinde- und Ortschaftsräte um 19.30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus ein. Wir bitten um Anwesenheit aller Kameraden. Anzug Uniform

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung der Feuerwehrführung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes (Wünsche/Anträge)

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Mittwoch, den 23. 1. 2019, um 19.00 Uhr (Bitte abweichenden Wochentag beachten!) im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach,** statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren

1.1 Bauvoranfrage: Überprüfung der Bebaubarkeit
Wohnhaus mit vier Wohneinheiten
Flst.Nr. 9463, Gemarkung Seckach

1.2 Abbruch des bestehenden Wohnhauses,
Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses
Flst.Nr. 1038/3, Gemarkung Seckach

2. Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren

2.1 Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage
Flst.Nr. 2015, 2016 und 2017, Gemarkung Seckach

2.2 Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage
Flst.Nr. 2401/1 und 2402, Gemarkung Seckach, und Flst.Nr. 6998, 6999, 7000, 7001 und 7001/1, Gemarkung Großeicholzheim

3. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Zwangsversteigerung

Am Dienstag, den 26. 2. 2019, 12.00 Uhr, wird im Amtsgericht Mosbach, Lohrtalweg 2, 74821 Mosbach, Sitzungssaal 001, der im Grundbuch von Seckach, Blatt Nr. 1349, eingetragene Grundbesitz:

– Flst.-Nr. 10032, Gebäude- und Freifläche, Waidachshofer Str. 18, 458 m²,

versteigert. Objektbeschreibung: (eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebauten DG, angebaute Garage und Schuppen; Wohnfl. ca. 120 m²; Bj. geschätzt ca. 1920; leer stehend)

Alle Angaben in Klammern ohne Gewähr!

Der Verkehrswert ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf:

• 75.000,00 €

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: **1 Schlüssel**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Standesamtliche Nachrichten

Veröffentlichungen von Standesamtlichen Nachrichten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach

Die Gemeinde Seckach **veröffentlicht** seit dem Jahre 2012 grundsätzlich **keine Standesamtlichen Nachrichten** (= Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) **mehr** im Mitteilungsblatt, es sei denn, der Gemeinde liegt eine entsprechende Zustimmung der Betroffenen vor.

Allerdings können alle **Personen, die eine Veröffentlichung** ihrer standesamtlichen Ereignisse insbesondere bei Geburten und Sterbefällen außerhalb der Gemeinde **wünschen dies im Bürgerbüro melden** (per E-Mail buergerbuero@seckach.de oder per Telefon 06292/9201-12).

Im Gegensatz hierzu ändert sich nichts daran, dass Alters- und Ehejubilare auch weiterhin veröffentlicht werden, sofern Sie keinen Einspruch gegen die Veröffentlichung erhoben haben.

Altersjubilarin

21. 1. Charlotte Müller Großeicholzheim 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

19.–21. 1. 2019 Dr. J. Heller, Hochstadtstr. 36, 74722 Buchen, Tel. 06281/3490

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 19. 1. 2019:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Sonntag, 20. 1. 2019:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Montag, 21. 1. 2019:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Dienstag, 22. 1. 2019:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 23. 1. 2019:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Donnerstag, 24. 1. 2019:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Freitag, 25. 1. 2019:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Kindergarten St. Franziskus in Seckach
Anmeldung für den Besuch einer Kindergartengruppe

Alle Kinder, die im Kiga-Jahr 2019/2020 (ab Sept 2019) eine Kindergartengruppe unserer Einrichtung besuchen wollen, können jetzt im Kindergarten Seckach angemeldet werden. An folgenden Tagen sind wir für Sie da:

– Montag, den 28. 1. 2019 von 9.30–12.00 und 14.30–16.00 Uhr
– Dienstag, den 29. 1. 2019 von 9.30–12.00 Uhr

Kommen Sie mit Ihrem Kind zur Anmeldung an einem dieser Termine bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie! Für alle, denen dies nicht möglich ist, hier unsere Telefonnummer: 06292-7594 oder e-mail Adresse: kigaseckach@t-online.de

Gabriele Schmitt, Kindergartenleiterin

PS.: Die Anmeldungen für die Krippengruppe richten Sie bitte an das Rathaus.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:

So., 20. 1. – 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
8.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier (Kollekte für die Kirchenheizung)
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier – Patrozinium S. Sebastian, mitgestaltet von Singkreis und Musikverein Seckach (Kollekte für den Schuldendienst)
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 21. 1.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
Di., 22.0 1.
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 24. 1. Heiliger Franz von Sales, Bischof von Genf (1622)
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 25. 1. BEKEHRUNG DES HEILIGEN APOSTELS PAULUS
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Sternsingeraktion 2019

Nachdem nun die Sternsingeraktion abgeschlossen ist, möchten wir allen Kindern und auch den erwachsenen Begleitern ein herzliches Dankeschön sagen! Es war viel Mühe in der Vorbereitung und Durchführung! Und es ist nicht selbstverständlich, dass Kinder und Erwachsene sich für diese gute Sache zugunsten von Kindern in aller Welt, die Zeit nehmen! Vergelt´s Gott!!

Wenn wir den endgültigen Erlös zusammengestellt haben, werden wir das Ergebnis veröffentlichen.

Sternsingerbegleiter

Um zu schauen, wie die Sternsingeraktion in unserer Seelsorgeeinheit verlaufen ist und um gegebenenfalls Dinge ändern zu können, sind alle Sternsingerverantwortlichen herzlich zu einem Nachtreffen eingeladen: am Donnerstag, 1. Februar, um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum in Schlierstadt. Neben der Reflexion soll auch der gemütliche Abschluss nicht zu kurz kommen!

An dieser Stelle schon ein ganz herzliches Dankeschön an alle Kinder und Jugendlichen und die Begleiter, die sich wieder mit so viel Liebe in unserer Seelsorgeeinheit um diese wertvolle Aktion bemüht haben!

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss unserer Seelsorgeeinheit trifft sich wieder am Freitag, 26. Januar, um 20.00 Uhr im Gemeinderaum in Zimmern.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Krankenkommunion in Großeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großeicholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 26. 1., und Samstag, 9. 2., jeweils um 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum

Seckach, St. Sebastian
Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Verabschiedung aus dem Lektorendienst:

In der Eucharistiefeier am 20. 1. verabschieden wir Christian Schmitt aus dem Lektorendienst. Wir sagen ihm ein ganz herzliches Vergelt's Gott für seinen langjährigen treuen Dienst und wünschen ihm Gottes Segen für die Zukunft.

Patrozinium St. Sebastian:

Das Patrozinium St. Sebastian wird in der Eucharistiefeier am Sonntag, 20. 1., um 10.30 Uhr begangen, mitgestaltet von Singkreis und Musikverein Seckach. Vor einigen Jahren war es in der Gemeinde St. Sebastian Tradition am Patrozinium nach dem Gottesdienst Süßigkeiten zu bekommen. Der Singkreis von St. Sebastian möchte dieses Jahr den Brauch aufleben lassen und verkauft am 20. Januar 2019 nach dem Gottesdienst kleine Tüten mit Magenbrot gefüllt. Der Erlös kommt den Baumaßnahmen der Pfarrei St. Sebastian zu Gute.

Voranzeige: Herzliche Einladung der kfd St. Sebastian zu einer Andacht zum Jahresbeginn: „Vertraut den neuen Wegen"
Mittwoch, 30. Januar 2019, um 15.00 Uhr im Pfarrheim St. Sebastian

Zimmern, St. Andreas
Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Sternsingen 2019 mit neuem Rekordergebnis abgeschlossen

Die Sternsingeraktion 2019 ist abgeschlossen, die Häuser und Wohnungen sind gesegnet und die Spenden gezählt. In unserer kleinen Gemeinde Zimmern, St. Andreas, haben wir mit insgesamt 1.880,- Euro wieder ein neues Rekordergebnis erzielt, mit dem Kindern in Not weltweit geholfen werden kann. An dieser Stelle möchten wir auch noch erwähnen, dass alle Geldbeträge, die die Sternsinger persönlich als „Taschengeld" erhalten haben, auch in die Kasse für die notleidenden Kinder gespendet wurden. Dies war der ausdrückliche Wunsch unserer Sternsinger und zeugt von einem hohen Maß an sozialer Kompetenz.

Wir danken allen Sternsingern, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Begleiterinnen und Begleitern und natürlich auch den Spendern von Herzen!

Für das Gemeindeteam Zimmern: Sigrid Ackermann

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 20. 1. 2019, Winterkirche im Evang. Gemeindehaus
9.30 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedungen in Bödigheim mit Dekan Krauth anschließend Gemeindeversammlung mit Jahresbericht des KGR – danach Einladung zum „Kirchenkaffee".

Dienstag, den 22. 1. 2019
9.30 Uhr Minitreff im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, den 23. 1. 2019
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Großeicholzheim

Samstag, 19. 1.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 20. 1. – 2. Sonntag nach Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Dorothee Schlegel)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Präd. Dorothee Schlegel)

Dienstag, 22. 1.
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 23. 1.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim „Gebet für die Gemeinde" (Epheser 1,15-23) Pfr. Stromberger

Adelsheim

Sonntag, den 20. 1. 2019, 2. n. Epiphanias
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. H. Schulz)
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Donnerstag, den 24. 1. 2019
19.00 Uhr Konfirmanden-Elternabend (Konfirmation 2019) im Gemeindehaus

Samstag, den 26. 1. 2019
10–14 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus

Bitte vormerken:
Die Anmeldung der Konfirmanden zur Konfirmation 2020 findet am Donnerstag, 31. Januar 2019, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Fußball – Jugendabteilung
Zur Christbaumsammlung

Am Samstag, den 12. 1., wurden im Rahmen der Christbaumsammlung Spenden für den Jugendfußball gesammelt. Witterungsbedingt mussten unsere Jugendspieler die Spendensammlung jedoch abbrechen und konnten deshalb nicht an jeder Tür klingeln.
Falls Sie sich in Form einer Spende für das Mitnehmen der Bäume bedanken wollen, können Sie dies über folgendes Konto nachholen:
Förderverein zur Förderung des Sports
IBAN: DE60 6745 0048 0004 2186 16
Verwendungszweck: Spende Jugendfußball
Es bedankt sich die Abteilung Jugendfußball des SV Seckach.

Abt. Sportkegeln

Die Herrenmannschaft des SV Seckach ließ es sich auch im neuen Jahr nicht nehmen, ihren ersten Heimsieg mit einem Herzschlagfinale zu gestalten. Wie so oft wollte das Schlusspaar den Wettkampf nicht langweilig werden lassen. Doch letztendlich hatte der Gegner den starken Nerven und den überragenden Leistungen des Schlusspaares nichts entgegen zu setzten. Nicht so spannend aber genauso gut konnte es die gemischte Mannschaft am Sonntag in Stuttgart-Kaltental. Keine Chance hatte die Heimmannschaft gegen die starken Seckacher. Leider mussten die Damen des SV Seckach in Waldrems eine Auswärtsniederlage hinnehmen. Die Speile endeten. SV Seckach H. – KSV Weissach mit 5:3 Punkten und 3145:3104 Holz. Gespielt haben: Christopher Karle 528; Friedrich Graf 494; Rainer Miesch 519; Reinhold Winter 522; Markus Winter 546 und Markus Münnich 536. VFL Stgt-Kaltental – SV Seckach mit 1:7 Punkten und 2475:2869 Holz. Gespielt haben: Julian Kraus 518; Artem Lukovskij 440; Gabriele Büchler 452; Helmar Arthofer 436; Florian Arthofer 528 und Sven Arthofer 495 Holz. KVS Waldrems – SV Seckach D II. mit 5:1 Punkten und 2032:1950 Holz. Gespielt haben: Tina Kempf 452: Barbara Hoffmann 515; Stefanie Pistor 505 und Sylvia Thierl 478.
Die nächsten Heimspiele finden statt am: Samstag, 19. 1. 2019, 16.00 Uhr SV Seckach D II – SV Seckach D.; am Sonntag, 20. 1. 2019, 11.00 Uhr SV Seckach g. – SKV Aspach.

Sportschützenverein „Hubertus 1924" Seckach

Als Höhepunkt im Vereinsleben von unzähligen Schützenvereinen in Deutschland gilt nach wie vor die Königsfeier als Rückblick und Querschnitt der sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten sowie als Ausblick auf die anstehende Sportsaison. So auch beim Sportschützenverein „Hubertus 1924" Seckach, der seine Mitglieder, Gäste und Aktive erstmals in die Pizzeria „Da Maria" im örtlichen Sportheim zur Krönung der neuen Würdenträger eingeladen hatte. Oberschützenmeister Werner Köpfle zeigte sich erfreut über die gute Resonanz der Veranstaltung und begrüßte besonders Marina Keller, die seit 15 Jahren die Funktion als zuverlässige Schriftführerin im Verein ausübt und zudem seit 46 Jahren als treues Mitglied in der Schützenfamilie geführt wird, um ihr nachträglich zum 60. Geburtstag zu gratulieren. Das war durch die schwere Krankheit und den Tod ihres Vaters, der Ehrenmitglied des Vereins gewesen war, vorher nicht möglich gewesen. Weiter galt ein Dank allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement mit zum guten Gelingen der Veranstaltungen wie z.B. Grillfest, Thekendienst, Kreismeisterschaften, Königsfeier und bei der Pflege und Instandhaltung der Außenanlage sowie bei den Schießständen beigetragen hatten. Ein Lob erhielten auch die Aktiven für ihre Teilnahmen an regionalen und auch überregionalen Wettbewerben mit durchweg guten Schießergebnissen und für die gute Resonanz beim diesjährigen Königsschießen und dem Schießen auf die Damenehrenscheibe.
Nachdem Friedhelm Kunz als letztjähriger Schützenkönig mit Abgabe der Königskette aus seinem Amt verabschiedet wurde, stand die Proklamation der neuen Würdenträger durch Oberschützen-

meister Köpfle zusammen mit Schießleiter Gerald Betz und Schützenmeister Ludwig Kohler an. Mit Kette und Ehrenscheibe wurde Hermann Göring als neuer Schützenkönig gekürt und ihm zur Seite stehen für ein Jahr Dominik Palm als 1. Ritter, Benjamin Kohler als 2. und Milenko Santalab als 3. Ritter. Ein sicheres Auge und ruhige Hände hatten auch die Damen bewiesen, bei denen Jennifer Miskovic mit der Damenehrenscheibe und Kette als Nachfolgerin der letztjährigen Schützenkönigin Cevriye Betz als neue Schützenkönigin geehrt wurde. 1. Ritterin wurde Magdalena Köpfle mit Kerstin Köpfle als 2. und Hiltrud Unangst als 3. Ritterin. Ein gemeinsames Essen mit geselligem Beisammensein schloss sich dem offiziellen Teil der Königsfeier an.

FG „Seggemer Schlotfeger"

„Seggi in motion – bei uns bewecht sich was. In Seggi ging die Angst umher, bald hebbe mer jo gor nix mehr. Dazu is net kumme und des is des schöne, Da´ Maria und Nahkauf dunn uns jetzt verwöhne!" Wie sehr die mögliche Schließung des letzten örtlichen Restaurants und der einzigen Einkaufsquelle die Gemüter der Baulandgemeinde bewegt haben, und wie sehr sie sich freuen, dass der Verlust dieser so wichtigen Infrastruktur nur sehr kurz zeitlich begrenzt war, sagt das Motto der Kampagne 2018/19 der FG Seggemer Schlotfeger deutlich aus.

Fastnachtsfahrplan Übersicht:

Samstag, 9. 2. 2019, 20.33 Uhr – Schlotfegerball
Donnerstag, 28. 2. 2019, 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung
Samstag, 2. 3. 2019, 19.11 Uhr – Prunksitzung
Dienstag, 5. 3. 2019, 13.33 Uhr – Fastnachtsumzug
Dienstag, 5. 3. 2019, 14.00 Uhr – Straßenfastnacht
Dienstag, 5. 3. 2019, 14.30 Uhr – Kindernachmittag
Dienstag, 5. 3. 2019, 19.11 Uhr – Fastnachtsverbrennung
Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnah im Mitteilungsblatt bekanntgegeben und können jederzeit auf www.seggemer-schlotfeger.de (Terminkalender) nachgelesen werden.

Vorankündigung:
Schlotfegerball „Back to the 80´s" – Samstag, 9. 2. 2019, 20.33 Uhr – Seckachtalhalle.

Wir laden alle herzlich ein, mit uns zu feiern. In diesem Jahr veranstalten wir den Abend unter dem Motto **„Back to the 80´s"**. Die Schlotfegerbar hat geöffnet, und arbeitet bargeldlos mit Wertkarten, die beim Ausschank erworben werden können. Wir bieten die „Happy Hour" (alle Bargetränke für 1,50 €) von 21.00–22.00 Uhr an der Bar an. Die Küche hält kalte Speisen zur Stärkung bereit. Eintritt 3 Euro. Es gibt wieder tolle Preise für das originellste Kostüm zu gewinnen.

Die Veranstaltung ist für Besucher ab 18 Jahren. Jugendliche ab 16 Jahren erhalten Zugang nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters (Elternteil). Sowohl Jugendliche als auch gesetzliche Vertreter müssen sich beim Einlass ausweisen können. Jugendliche dürfen sich nicht ohne ihren gesetzlichen Vertreter bei der Veranstaltung aufhalten. Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Helfer gesucht

Natürlich gibt es bei den Veranstaltungen viel zu tun, sei es bei den Vorbereitungen als auch während den Veranstaltungen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die uns unterstützt. Wir benötigen immer Helfer im Ausschank und in der Bar, genauso in der Küche oder im Service in der Halle.

Informiert euch bei: Tamara Aumüller, 0157/88098138 (nur per Whatsapp), 06292/9287988 oder verwaltung@seggemer-schlotfeger.de

Termine für alle Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)

Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau-und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle

8. 2. 17:00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik Schlotfegerball (Deko ab 19:00 Uhr)
10. 2., 9.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen
26. 2. ,18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik für Prunksitzung
27. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 1
1. 3., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 2
1. 3., 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe
3. 3., 9.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen und Putzen
4. 3., 10.00 – Da Maria – Gemeinsames Frühstück
5. 3., 12.30 – Aufstellung Umzug – Eicholzheimer Str. – Bahnhofsstraße
6. 3., 10.00 – Seckachtalhalle Abbau und Putzen Halle – Seckachtalhalle

Einteilung zu verschiedenen Diensten während den Veranstaltungen werden mit den gemeldeten Helfern direkt vereinbart.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball – Jugendbereich
Dankeschön

Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim bedankt sich recht herzlich für die Sach- und Geldspenden der diesjährigen Christbaumsammelaktion. Ein großer Dank gilt natürlich auch den zahlreichen Helfern und den Kindern, welche mit großem Eifer dabei waren und diese Aktion tatkräftig unterstützt haben.

Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim

FC Zimmern

Winterfeier

Am Samstag, 19. 1. 2019, lädt der FC Zimmern seine aktiven Fußballer sowie die Trainer, Betreuer und Kassierer zur Winterfeier ein. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus zur gemeinsamen Winterwanderung. Bei schlechtem Wetter fällt die Wanderung aus und die Winterfeier beginnt um 18.00 Uhr im Sportheim.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach
Öffnungszeiten der Bücherei

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr Samstag: 10.00–11.00 Uhr
Sonntag: 11.30–12.15 Uhr.
Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Imkerverein Bauland 1880 e.V.

Der Imkerverein Bauland 1880 e.V. lädt seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Wir treffen uns am 18. 1. 2019 um 19.00 Uhr im Badischen Hof in Schlierstadt. Auf-

grund der aktuellen Themen wird um die Beteiligung aller Mitglieder gebeten.
Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl des Wahlvorstandes, Vorstandswahlen, Abstimmung zur Satzungsänderung (§ 6 Satzung des Imkervereins Bauland 1880 eV), Ehrungen, Erläuterung der Datenschutzerklärung ggf. Unterschriften sowie Fragen und Anregungen.

DRK Buchen
DRK Übungsleiter für Wassergymnastik
Neue Aufgabe gesucht?
Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Buchen, sucht interessierte Frauen und Männer aus dem Altkreis Buchen, die Freude an Bewegung und im Umgang mit älteren Menschen haben und sich zum / zur ÜbungsleiterIn in Wassergymnastik ausbilden lassen möchten. Es erwartet Sie eine fundierte Ausbildung mit Schwerpunkt Senioren, regelmäßige Fortbildungen und die Einbettung in eine Gruppe von anderen motivierten und engagierten Übungsleitern. Der nächste Grundlehrgang findet in der Zeit vom 1. 4.–5. 4. 2019 in der DRK Landesschule in Pfalzgrafenweiler statt. Nach dem Aufbaulehrgang an der Sportschule in Albstadt vom 1.–5. 7. 2019 können Unterrichtsstunden gehalten werden. Für die Tätigkeit erhalten die Übungsleiter/innen eine festgelegte Aufwandentschädigung. Nähere Informationen erhalten Sie beim DRK, Kreisverband Buchen, Frau Wiessner 06281-52222-18

Informationsveranstaltung am GTO Osterburken
Zu Beginn des 2. Halbjahres erhalten die Eltern der Viertklässler eine Grundschulempfehlung, die ihnen auf der Suche nach der richtigen schulischen Laufbahn für ihr Kind Orientierung gibt. Dennoch stellt sich für viele die Frage, wo bekommt mein Kind in den kommenden Jahren die bestmögliche Unterstützung? Wo fühlt sich mein Kind wohl? Welche Schule soll es konkret sein?
Unter dem Motto „Wir nehmen uns Zeit für Sie" lädt das Ganztagsgymnasium Osterburken alle interessierten Eltern zusammen mit ihren Kindern am Samstag, den 16. Februar 2019, zu einer Informationsveranstaltung nach Osterburken ein.
Das Ganztagsgymnasium in gebundener Form versteht sich nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern als eine Schule, an der sich die Kinder wohl fühlen, der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium sehr gut gelingt und von Anfang an darauf geachtet wird, dass jedes Kind seiner Begabung gemäß gefördert wird und den bestmöglichen Schulabschluss erreicht.
Um 10.00 Uhr informiert die Schulleitung, wie mithilfe des Ganztagesangebots in gebundener Form die Anforderungen des 8-jährigen Gymnasiums gut gemeistert werden können. Parallel dazu lernen die Kinder in einem separaten Programm das sehr vielfältige Angebot der Schule kennen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der schuleigenen Mensa können die Eltern zusammen mit ihren Kindern erfahren, dass eine Ganztagsschule über den Unterricht nach Stundenplan hinaus sehr viel Interessantes zu bieten hat. Hierbei wird auf einem Marktplatz vor allem das ungewöhnlich breite Angebot an Arbeitsgemeinschaften im Mittelpunkt stehen, lassen Sie sich überraschen!
Selbstverständlich haben die Schulleitung, die Elternvertreter und das Kollegium für alle Ihre Fragen stets ein offenes Ohr.

Das Eckenberg-Gymnasium lädt ein
Informationsveranstaltungen zur Schüleraufnahme für das Schuljahr 2019/20

Realschulaufbauzug:	Mittwoch, 6. Februar um 19.00 Uhr (kleine Aula)
Neue 5er:	Donnerstag, 14. Februar um 18.00 Uhr (Forum) sowie Samstag, 16. Februar um 14.00 Uhr (Forum)

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die Mittlere Reife oder einen vergleichbaren Schulabschluss machen und am Eckenberg-Gymnasium die Allgemeine Hochschulreife erlangen möchten, sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung am 6. Februar in der kleinen Aula des EBG teilzunehmen. Sie werden ausführlich über Voraussetzungen, Struktur und Anforderungen des „Realschulaufbauzugs" informiert.
Die beiden Informationsveranstaltungen für die Viertklässler und ihre Eltern folgen am 14. sowie 16. Februar im Forum des EBG. An diesen beiden Informationstagen wird dargestellt, wie am EBG das achtjährige und neunjährige Gymnasium parallel umgesetzt werden („Adelsheimer Modell"). Des Weiteren wird unter anderem über die in Adelsheim angebotenen Profilzüge, die Fremdsprachenfolge, die Arbeitsgemeinschaften oder etwa die freiwillige kostenlose Hausaufgabenbetreuung informiert. Ebenso können Schüler und Eltern unsere Mensa kennenlernen – Dank des Küchenpersonals wird neben Frühstück täglich ein frisches und vor Ort gekochtes Mittagessen angeboten.
Das Eckenberg-Gymnasium bietet den Schülerinnen und Schülern zwei Profilzüge an: ein naturwissenschaftliches und ein musisches Profil. Im Musikprofilzug nehmen die Schüler neben verstärktem Musikunterricht an einem kostenlosen Instrumentalunterricht teil. Im naturwissenschaftlichen Profil bietet das Landesschulzentrum für Umwelterziehung (LSZU) mit seiner hervorragenden Ausstattung eine Bereicherung für den NwT-Unterricht.
An beiden Veranstaltungsterminen können die Eltern sich verschiedene Kurzvorträge zum vielseitigen Angebot des EBG anhören. Parallel dazu lernen die Grundschüler das Gymnasium während einer Schulrallye mit Schaustunden kennen.
Die Anmeldung an die weiterführende Schule kann am 13. und 14. März im Sekretariat vorgenommen werden. Nähere Informationen zur Schule erhalten Sie auf der Schulhomepage (http://www.eckenberg-gymnasium.de/). Zusätzlich können persönliche Beratungstermine jederzeit über das Sekretariat vereinbart werden (06291-270).

Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen
Wer möchte gerne Tagesmutter oder Tagesvater werden?
Das flexible Betreuungsangebot von Tageseltern ist sehr gefragt. Wer heute eine Tagesmutter oder einen Tagesvater sucht, erwartet aber auch eine qualifizierte Betreuung für sein Kind. Der Tageselternverein NOK e.V. bildet in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt NOK Tagesmütter/väter aus, wir beraten, vermitteln und begleiten unsere Tagespflegepersonen und Eltern.
Vom 11. 2.–22. 2. 2019 bietet der Tageselternverein NOK e.V. wieder einen Qualifizierungskurs, Modul I, für Tagesmütter und Tagesväter an.
In diesem Basiskurs erhalten Teilnehmer die Möglichkeit herauszufinden, ob die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater das Richtige für sie ist. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Rahmenbedingungen und die pädagogischen Aspekte der Kindertagespflege gegeben. Nach der Teilnahme an diesem Basiskurs kann die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater aufgenommen werden.
Der Kurs findet jeweils von Montag bis Freitag von 9.00–11.30 Uhr in den Räumlichkeiten des LRA in Buchen statt.
Für alle die Lust haben, mit Kindern zu arbeiten ist die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater eine neue berufliche Herausforderung. Infos gibt es beim Tageselternverein NOK e.V. Tel. 06261/899928 oder unter tageselternverein-nok@t-online.de. Informationen erhalten Sie auch beim Landratsamt, Geschäftsbereich Jugendhilfe Tel.: 06261/84 21 06 oder 06261/84 21 05.

KULTUR in ADELSHEIM
Konzertgemeinde – Neujahrskonzert am Sonntag, 20. Januar 2019, 11.00 Uhr, Kulturzentrum Adelsheim
Traditionell beginnt die Konzertgemeinde das Jahr mit einem Neujahrskonzert. Zu Gast ist der bekannte italienische Pianist Sergio Marchegiani, der durch seinen Auftritt im März 2016 dem Adelsheimer Publikum bestens bekannt ist. Auf seinem Programm steht diesmal eine Auswahl aus den Nocturnes von Frédéric Chopin. Internationale Kritiken bezeichnen die Klavierabende mit Sergio Marchegiani als Sternstunden, ihn selbst als Denker am Klavier.
Der Kartenvorverkauf für dieses außergewöhnliche Klavierkonzert hat bereits begonnen. Karten zum Preis von 13 € und 9 € - Ermäßigung für Schüler/innen und Studenten/innen – können bei der Stadtverwaltung Adelsheim erworben bzw. unter der Tel. 0 62 91/ 62 00-29 oder per E-Mail Silke.Kautzmann@adelsheim.de reserviert werden.

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

größter regionaler Anbieter

Meister-betrieb seit über 30 Jahren

- Kaminöfen
- Kachelkamine
- Pelletgeräte
- Kesseltechnik
- Schornsteinanlagen
- Schornsteinsanierung

Abbildungsbeispiel

Greiner
Kaminbau GmbH

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren."

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

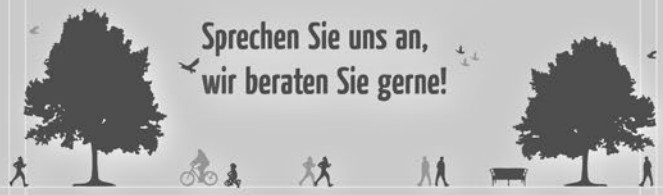

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT."

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

info@schuelerpraxis.de www.schuelerpraxis.de

Möckmühl
Bahnhof 17
Tel. 06298 19418

SCHÜLER PRAXIS
Heidrun Ludwig

Osterburken
Mühlenstraße 10
Tel. 06291 19418

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 18.1. BIS 24.1.2019

Gefüllte **JÄGERSCHNITZEL**	100 g	**1,09 €**
Kesselfrische **MAULTASCHEN**	100 g	**0,99 €**
PAPRIKALYONER	100 g	**1,19 €**
Feiner **FLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**0,99 €**
Rauchfrische **KABANOSS** aus eigener Herstellung	100 g	**1,49 €**
MEXIKOSALAT	100 g	**1,09 €**
ANTON`S LIEBE Blond oder Rot	100 g	**2,99 €**

DIESE WOCHE EMPFEHLEN WIR
Pfälzer Saumagen · Leberknödel
aus eigener Herstellung

Rind von Gehrig, Unterwittstadt · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 21. 1.–25. 1.2019

MO: **FLEISCHKÜCHLE** mit Karotten-Erbsengemüse und Salzkartoffeln oder Kartoffelsalat 4,99 €
DI: **SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat 4,99 €
MI: **SAURE KUTTELN** mit Bratkartoffeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat 4,99 €
DO: **GROBE BRATWÜRSTE** mit Kartoffelbrei und Rotkraut oder Kartoffelsalat 4,99 €
FR: **WILDGULASCH** mit Knödel 4,99 €
ROTKRAUT 1,50 €

AUCH ZUM MITNEHMEN!

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

In Großeicholzheim zu vermieten

Haus mit Wärmedämmung, schöne, helle 3 Zimmerwohnung, 74 qm, Küche, Bad, WC, Balkon mit Aussicht ins Grüne, Kfz-Abstellplatz, S-Bahn-Anschluss in unmittelbarer Nähe, zum 1. 3. 19 mit hochwertiger Ausstattung.

Telefon (06293) 929407

Wir sind ein Onlinehändler für Baustoffe mit bundesweitem Vertrieb und breitem Produktportfolio. Zur Verstärkung unseres Teams für unseren Firmensitz in Limbach-Heidersbach suchen wir eine/n

kfm. Mitarbeiter (m/w) in der Reklamation für 20 h / Woche

Disponent (m/w)

Kundenberater (m/w) im Innendienst

Nähere Informationen zu den offenen Stellen finden Sie unter www.bausep.de/ueber-uns/Stellenangebote/.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an: f.soehner@bausep.de oder per Post an: bausep GmbH, Frank Söhner, Am Haag 4, 74838 Limbach-Heidersbach.

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams einen zuverlässigen und verantwortungsbewussten

- ***Rohrleitungsbauer (m/w)***
- ***Gas- und Wasserinstallateur (m/w) sowie***
- ***Helfer im Tiefbau (m/w)***

Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten übertarifliche Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen. Eine Ablöse kann übernommen werden.

ZIMMERMANN
ROHRLEITUNGSBAU

Karl-Willi Zimmermann
Freiherr-von-Drais-Str. 2 + 4
69429 Waldbrunn-
Waldkatzenbach
Telefon 06274 203
nkw-zimmermann@t-online.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!